



ABSOLUTES FEUERVERBOT



In allen Freizeitgartenarealen der Stadtgärtnerei gilt:

KEIN OFFENES FEUER

Das Entfachen von Feuer im Freien ist verboten.

KEIN GRILLIEREN MIT HOLZ ODER HOLZKOHLE

Verboten sind insbesondere auch Einweggrills, Feuerschalen, Feuerstellen und andere Grills, die mit Holz oder Holzkohle betrieben werden.

KEIN FEUERWERK

Das private Abbrennen von Feuerwerks- und Knallkörpern ist verboten.

KEINE HIMMELSLATERNEN

Das Steigenslassen von Himmelslaternen ist verboten.

KEINE ZIGARETTEN WEGWERFEN

Brennende Zigaretten, andere Raucherwaren und Streichhölzer dürfen nicht weggeworfen werden.

ERLAUBT

Gas- und Elektrogrills sind erlaubt, sofern sie auf befestigtem Untergrund wie z.B. Plattenboden und mit genügend Abstand zur Vegetation verwendet werden.

Das Feuerverbot gilt ab sofort und bis auf Widerruf.

Die anhaltende Trockenheit führt zu einer sehr hohen Brandgefahr.
Bereits ein kleiner Funke kann einen Brand auslösen.

Vollständige Allgemeinverfügung der Kantonspolizei Basel-Stadt vom 23. Juli 2026:

